



Herrn
Bernhard Antes
Höhenstraße 60
3034 Maria Anzbach

Gaby Schwarz
Volksanwältin

Sachbearbeiter/-in:
Dr. Wolfgang Kleewein

Geschäftszahl:
2025-0.965.473 (VA/NÖ-G/B-1)

Datum:
31.03.2026

Sehr geehrter Herr Antes!

Ich kann Ihnen berichten, dass die Frau Bürgermeisterin der Marktgemeinde Maria Anzbach der Volksanwaltschaft eine Stellungnahme samt Unterlagen übersendet hat.

Diese Unterlagen enthalten keine Hinweise auf ein unkorrektes oder gesetzwidriges Verhalten der zuständigen Gemeindeorgane.

Die Frau Bürgermeisterin hat uns im Wesentlichen Folgendes mitgeteilt:

„Die Marktgemeinde Maria Anzbach hat im Jahr 1981 den Mischwasserkanal im Bereich der Liegenschaft des Herrn Antes errichtet. Damit verbunden war von Beginn an eine vermehrte Geruchsbelastung, abhängig von Temperatur und sonstigen Wetterbedingungen (Niederdruck). Der Kamineffekt, der in jedem Kanal speziell dann entsteht, wenn eine wärmere Innenluft gegenüber einer kälteren Außenluft entweicht, kommt hier speziell durch die Lage der Liegenschaften am höchsten Punkt des Kanals zum Tragen.

Im Jahr 2008 wurde ... der Druckkanal für die ... Ortschaften Gschwendt/Burgstatt/Oed errichtet, wobei man bei der Planung bereits wusste, dass es zu vermehrten Geruchsproblemen beim Entweichen des Abwassers aus dem Druckkanal kommen kann. Anfänglich half man sich provisorisch mit Fällmittel (Calciumnitrat), wobei dies aber nicht immer die gewünschte Wirkung zeigte. In Zusammenarbeit mit unseren Ziviltechnikern, der Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH aus Krems, wurde dann eine Biofilteranlage zur Absaugung der kontaminierten Luft in der Nähe des Übergabeschachtes geplant und errichtet, was eine merkliche Verbesserung brachte (2011).

Im Jahr 2018 wurde die Gemeinde dann wieder mit vermehrten Anrainerbeschwerden konfrontiert, worauf wiederum einige Maßnahmen ergriffen wurden (z. B. Umbau des Filterschachtes). Kanalberauchungen wurden durchgeführt, die jedoch beim Ortskanal .. keine weiteren Aufschlüsse brachten. Bei der im Jahr 2024 durchgeführten Kanalberauchung erkannte man aber, dass die Entlüftung auch über die Dachrinnen und den Bodenablauf auf der Liegenschaft des Herrn Antes passierte, da dort der Rauch entwich. Den Hinweis der Gemeinde, dass dies dazu führe, dass es in der Umgebung der Liegenschaft vermehrt zu Geruchsbelastungen kommen würde, ignorierten die Anrainer mit dem Hinweis, dass bei der Hauskanalanlage alles in Ordnung sei.

Ab dem Frühjahr 2025 wurden in Zusammenarbeit mit der Firma WA und den Ziviltechnikern eine Reihe Maßnahmen versucht, um die Geruchsbelastung zu minimieren. Es hat dazwischen auch Gespräche mit Herrn Antes am Gemeindeamt gegeben, bei der die von der Gemeinde umgesetzten und noch umzusetzenden Maßnahmen erläutert wurden. Zunehmend hat Herr Antes über Beschwerden geklagt, dass die Geruchsbelastung auch im Hausinneren auftrete.

Am 15. Dezember 2025 wurde dann ein gemeinsamer Gesprächstermin mit Herrn Antes, einem Ziviltechniker seines Vertrauens (DI Dr. Kiril Atanasoff-Kardjalieff), der Gemeinde sowie der von der Gemeinde beauftragten Ziviltechnikerfirma anberaumt. Der Konsens bei dieser Besprechung war, dass die Gemeinde weitere Maßnahmen unter der Anweisung der Ziviltechniker Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH versuche. Die besprochenen Maßnahmen wurden auch vom anwesenden Ziviltechniker DI Dr. Kiril Atanasoff-Kardjalieff gutgeheißen. Die Gemeinde hat daraufhin ein wöchentliches Maßnahmenprotokoll an die Anrainer samt Aufzeichnungen der H₂S Konzentration im Schacht geschickt. Das Wetter im Winter, Frost und Schnee erlaubten jedoch nicht die umgehende Umsetzung der Versuche. Daraufhin hat Herr Antes neben der Wasserrechtsbehörde und der Gewässeraufsicht der Bezirkshauptmannschaft auch die Medien und die Volksanwaltschaft mit seinen Beschwerden konfrontiert. Eine offene Kommunikation war ab diesem Zeitpunkt für die Gemeinde nicht mehr möglich.

Die für Siedlungswasserbauten zuständige Wasserrechtsbehörde des Landes hat nun am 16. März 2026 eine Verhandlung anberaumt, zu der die Gemeinde auch den Anrainer geladen hat. Bei dieser Verhandlung wurde vereinbart, dass die Gemeinde durch den von ihr beauftragten Ziviltechniker ein Maßnahmenkonzept bis Ende April ausarbeiten lässt. Das Maßnahmenkonzept wird sodann der Wasserrechtsbehörde und den zuständigen Gremien in der Gemeinde (Ausschuss, Gemeindevorstand, Gemeinderat) vorgelegt, zumal ... Beschlüsse über mögliche (Folge-)kosten zu fassen sind. Ferner wurde die Gemeinde angehalten, eine entsprechende Überprüfung der Hausentwässerungsanlagen und Be- und Entlüftungsanlagen bei Liegenschaften vorzuschreiben, wo Geruchsprobleme im Hausinneren auftreten. Derartige Überprüfungen sind von

Installationsbetrieben oder mit Entlüftungsanlagen betrauten Firmen durchzuführen und sollen dem Ausschluss von möglichen Ursachen dienen. Über ... Geruchsverschlüsse soll ein in die Häuser eindringender Geruch ausgeschlossen werden. Frau Manuela Kainer, die in Vertretung von Herrn Bernhard Antes gekommen war und ebenfalls Eigentümerin der Liegenschaft Höhenstraße 60 ist, beharrte auf eine Vorschreibung der Überprüfung mittels Bescheid. Dieser Bescheid ist gerade in Ausarbeitung und wird den Anrainern in den nächsten Tagen zugehen.“

Aus den der Volksanwaltschaft übersendeten Unterlagen ergibt sich ferner:

Nach einem am 5. Jänner 2026 erstellten Protokoll hat die Marktgemeinde Maria Anzbach schon im Jahr 2025 laufend Maßnahmen gesetzt, um Geruchsbelästigungen zu reduzieren. Laut Protokoll über die Besprechung am 15. Dezember 2025 sind folgende weitere Maßnahmen geplant:

- Prüfung der Belüftung von Druckleitung und Entlüftungsventilen
- Spülung mit Luft/Wasser: Eine solche wurde zwar schon durchgeführt, musste aber abgebrochen werden, da die Armaturen der Hauspumpwerke nicht geeignet waren.
- Reinigung der Druckleitung („Molchung“): Diese gestaltet sich schwierig, da es sich um eine zweite Druckleitung handelt.
- Belüftung mit einem eigens errichteten Kompressorschacht: Es muss wegen der Lautstärke des Kompressors ein geeigneter Standort außerhalb des Wohngebietes gefunden werden.
- Spülung der Leitung mittels (Nutz-)Wasser vom gemeindeeigenen Brunnen „Steinbründl“

Die Verwendung von Aktivkohle soll ebenfalls noch einmal geprüft werden. Das letzte Mal wurde die Aktivkohle am 5. Jänner 2026 getauscht. Zur Montage einer Rückstauklappe bei Ihrer Liegenschaft führten die Techniker aus, dass diese nicht gasdicht sein könne. Im Anschluss an die Besprechung fand eine Begehung mit dem Bauhofleiter und dem Ziviltechniker statt, um eine mögliche Installation von Entlüftungsventilen zu prüfen.

Diese Prüfungen bzw. Maßnahmen bewertete auch Herr DI Dr. Atanasoff-Kardjalieff positiv. Ihr Informationsbegehren vom 23. Oktober bzw. 11. November 2025 beantwortete die Gemeinde mit E-Mail vom 20. November 2025, Ihr Informationsbegehren vom 17. Jänner 2026 mit E-Mail vom 16. Februar 2026. Die Antwort erfolgte jeweils fristgerecht innerhalb von 4 Wochen (§ 8 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz).

Der Amtssachverständige für Wasserbau und Gewässerschutz des Amtes der NÖ Landesregierung hielt in seiner Stellungnahme vom 3. Februar 2026 u. a. fest, dass ein Techniker die Entlüftung in den Häusern der Betroffenen prüfen müsse, falls die Geruchsbelästigungen dort stärker sein sollten als im Freien. Als mögliche Ursache nannte er trockene Siphone, WC-Anschlüsse, mangelhafte Geruchsverschlüsse, Waschmaschinenanschlüsse, Kondensatabläufe, diverse Schächte etc. Eine Rückschlagklappe könne eine H₂S-Bildung nicht verhindern, die im Hauskanal entsteht. Sofern sich H₂S im öffentlichen Kanal bildet, könne eine Rückschlagklappe den Geruch reduzieren. Da diese bei Ablagerungen aber nicht zu 100% schließe, wenn sie nicht laufend gewartet wird, sei ihre Wirkung mäßig. Auch seien die meisten Klappen so konstruiert, dass sie nur das Rückströmen von Abwasser verhindern, aber nicht gasdicht sind. Es sei festzustellen, wo und wann Geruchsbelästigungen auftreten, welche Kanäle im Einzugsbereich liegen und wie viele Haus- oder sonstige Pumpwerke an die Druckkanäle angeschlossen sind.

Anfang März 2026 startete die Marktgemeinde den Versuch, den Kanal mit klarem Wasser zu spülen. Zu einem früheren Zeitpunkt war dies aufgrund von aufgetretenem Frost nicht möglich. Konkret wurde vom gemeindeeigenen Nutzwasserbrunnen „Steinbründl“ Wasser in das Druckkanalsystem gepumpt. Da der Gegendruck zu hoch war, wurde in der Folge eine MAST-Pumpe Typ 12 verwendet. In einem weiteren Schritt wurde Trinkwasser vom Hydranten über die Sammel-pumpstation in der Hartwichgasse gespült. Beide Versuche zeigten eine Reduzierung des H₂S-Wertes im Übergabeschacht, die aber nur wenige Tage anhielt.

Laut Verhandlungsschrift der Wasserrechtsbehörde vom 16. März 2026 ist das Einbringen von Luftsauerstoff über Kompressoren vielversprechend. Dadurch würden zwar höhere Investitionen für den Umbau der Schächte etc. notwendig, doch ließen sich laufende Kosten für diverse Chemikalien vermeiden. Es sei notwendig, ein Konzept zu erstellen, welche Methoden sinnvoll kombiniert werden können, um eine maximale Wirkung zu erzielen. Dabei sei auch zu klären, welche der bereits ergriffenen Maßnahmen weiterhin angewendet werden sollen. Um Lärmbelästigungen zu vermeiden, sei ferner zu entscheiden, wo die Kompressoren aufgestellt werden. Beabsichtigt sei, das Konzept bis Ende April 2026 zu erstellen.

Da nicht auszuschließen sei, dass der unterhalb des Hochpunktes (Übergang der Druck- in die Freispiegelleitung) liegende Teil noch mit Geruchsstoffen belastet ist und jener Teil, der nicht von der Aktivkohlefilteranlage erfasst wird, im Freispiegelkanal ausgast und in die unterhalb liegenden Häuser gelangt, sollen die Hausentwässerungs-, Be- und Entlüftungsanlagen überprüft werden. Gegebenenfalls sollen geeignete Verschlüsse verhindern, dass Geruch in die Häuser eindringt.

Die von der Gemeinde beauftragten Ziviltechniker sollen bis Ende April 2026 ein Maßnahmenkonzept ausarbeiten, welches der Wasserrechtsbehörde vorgelegt werden wird. Gemeindevorstand und Gemeinderat müssen sodann die finanzielle Bedeckung der Maßnahmen beschließen. Ferner wird die Gemeinde den Eigentümern jener Häuser, in deren Inneren Geruch aufgetreten ist, mit Bescheid vorschreiben, die Hausentwässerungs-, Be- und Entlüftungsanlagen durch geeignete Betriebe überprüfen zu lassen. Nötigenfalls werden Geruchsverschlüsse angebracht.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Gemeindeorgane alle Veranlassungen getroffen haben, um eine Geruchsbelästigung für die Bewohner der betroffenen Häuser zu minimieren. Wenngleich die technische Umsetzung in der Vergangenheit auf Probleme gestoßen ist, kann den zuständigen Organen das Bemühen um eine Lösung nicht abgesprochen werden. Die Volkswirtschaft kann daher keinen Missstand (Art. 148a B-VG) in der Verwaltung der Marktgemeinde Maria Anzbach feststellen.

Ich gehe davon aus, dass die Marktgemeinde mit Hilfe der Wasserrechtsbehörde sämtliche noch ausstehenden Maßnahmen ergreifen wird, um Geruchsbelästigungen in Zukunft auszuschließen.

In Hinblick darauf schließe ich das Prüfverfahren mit dieser Mitteilung an Sie, sehr geehrter Herr Antes, ab und hoffe, mit den obigen Ausführungen zur Aufklärung beigetragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Dr. Michael Mauerer e.h.